

Telefon: 089/233 - 45637
Telefax: 089/233 - 45715

Kreisverwaltungsreferat
Geschäftsleitung
Wahlen
KVR-GL/531

**München lebt Europa. München wählt Europa.
Städtische Informationskampagne zur Europawahl für wahlberechtigte
Unionsbürgerinnen und Unionsbürger rechtzeitig umsetzen**

Antrag Nr. 14-20 / A 05033 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 26.02.2019, eingegangen am 26.02.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14345

2 Anlagen

Anlage 1 - Rückmeldung des Referates für Arbeit und Wirtschaft

Anlage 2 - Rückmeldung des Presse- und Informationsamtes

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.03.2019

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Teilnahme an der Europawahl 2019 durch Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in München – allgemeine Informationen des Kreisverwaltungsreferates.....	2
2. Weitere Maßnahmen.....	3
2.1 Maßnahmen des Kreisverwaltungsreferates.....	3
2.2 Maßnahmen des Referates für Arbeit und Wirtschaft.....	4
2.3 Maßnahmen des Presse- und Informationsamtes.....	4
2.4 Anschreiben in unterschiedlichen Sprachen.....	4
3. Abstimmung Referate / Fachstellen.....	6
3.1 Stellungnahme des Migrationsbeirates.....	6
3.2 Anhörung der Bezirksausschüsse.....	6
4. Unterrichtung der Korreferentin	6
5. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen.....	6
6. Beschlussvollzugskontrolle.....	6
II. Antrag des Referenten.....	7
III. Beschluss.....	8

I. Vortrag des Referenten

Am 26.02.2019 wurde durch die Fraktion DIE GRÜNEN/RL mit Antrag zur dringlichen Behandlung Nr. 14-20 / A 5033 in der Vollversammlung am 20.03.2019 die Einschätzung und Entscheidung durch die Stadtverwaltung hinsichtlich der Möglichkeiten einer umfassenderen Information von wahlberechtigten Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern zur Europawahl am 26. Mai 2019 in München beantragt. Insbesondere sollen dafür alle städtischen Informationsflächen ausgeschöpft, das digitale Informationsangebot ausgeweitet und der Social-Media-Kanal der Landeshauptstadt München genutzt werden.

Daneben sollen Möglichkeiten gesucht werden, wie die 10 größten Gruppen wahlberechtigter Unionsbürgerinnen und Unionsbürger die Informationen postalisch erhalten und in welcher Form die darüber hinausgehenden Gruppen informiert werden können.

1. Teilnahme an der Europawahl 2019 durch Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in München – allgemeine Informationen des Kreisverwaltungsreferates

Voraussetzungen der Wahlteilnahme:

Sofern in München wohnende Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei der Europawahl nicht in ihrem Herkunftsland, sondern in München ihre Stimme abgeben wollen, können sie sich per Antrag, persönlich und postalisch, in das Wählerverzeichnis der Landeshauptstadt München eintragen lassen. Für die diesjährig stattfindenden Europawahl ist die Antragstellung seit Ende 2018 möglich. Fristende für den erforderlichen Antrag ist der 05. Mai 2019. Wurde der Antrag bereits für eine frühere Europawahl gestellt, ist die wahlberechtigte Person von Amts wegen in das Wählerverzeichnis der Landeshauptstadt eingetragen. Unionsbürgerinnen und Unionsbürger können sich zwischen einer Wahlteilnahme in Deutschland oder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat bewusst vor jeder Europawahl neu entscheiden.

Dieses Verfahren ist seit 1999 in dieser Form in Anwendung.

Der Gesetzgeber sieht Informationen zur Wahlteilnahme von wahlberechtigten Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern durch eine öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlleiters und durch eine Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in einer überregionalen Zeitung (beides ist bereits am 20.02.2019 erfolgt) vor.

Daneben wird durch das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat vor jeder Europawahl empfohlen, alle wahlberechtigten Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die nicht bereits im örtlichen Wählerverzeichnis stehen, in den Sprachen Deutsch und Englisch anzuschreiben und über die Europawahl sowie die erforderliche Antragstellung zu informieren.

Dieses empfohlene Anschreiben wurde bereits Anfang März nach erfolgter Abstimmung mit dem Oberbürgermeister beauftragt und wird seit Mitte März verschickt. Insgesamt werden ca. 188.000 Personen in München angeschrieben.

Darüber hinaus werden, wie zu jeder Wahl oder Abstimmung, Informationen auf den Internetseiten des Kreisverwaltungsreferates zur Verfügung gestellt.

Das Kreisverwaltungsreferat ist für die Vorbereitung und Durchführung der Europawahl zuständig.

Maßnahmen, z.B. in Form von öffentlichkeitswirksamen Kampagnen zur Erhöhung der Wahlbeteiligung, gehören nicht zu dieser Aufgabe. In jedem Fall ist die Neutralität des Kreisverwaltungsreferates als wahldurchführende Dienststelle zu wahren.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft führt eine umfangreiche Informationskampagne zu Europa sowie zur Europawahl durch (siehe unter 2.2).

Im Übrigen obliegt nach der Allgemeinen Geschäftsanweisung der Landeshauptstadt München (AGAM) die Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verkehr mit Medien, insbesondere bei bedeutsamen und stadtrelevanten Vorgängen, dem Presse- und Informationsamt (PIA) des Direktoriums. Dabei darf ausschließlich das PIA entsprechende Einträge von Informationen bei Online Diensten vornehmen.

2 Weitere Maßnahmen

Im Einvernehmen mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie dem Presse- und Informationsamt werden darüber hinaus folgende Maßnahmen umgesetzt:

2.1 Maßnahmen des Kreisverwaltungsreferates

Auf die Informationen zur Antragstellung auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis und Teilnahme an der Europawahl, die das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat in allen Sprachen der Europäischen Union zur Verfügung stellt, wird auf den Internetseiten des Kreisverwaltungsreferates ausdrücklich hingewiesen. Die allgemeinen Informationen zur erforderlichen Antragstellung, die bereits auf den Seiten des Kreisverwaltungsreferates angeboten werden, erhalten eine noch prominentere Platzierung und wurden umfangreicher gestaltet.

Darüber hinaus werden die Informationen zur Antragstellung gebündelt (max. 1 Seite) für die Weitergabe über andere Medien bzw. Informationskanäle durch das Kreisverwaltungsreferat zur Verfügung gestellt.

2.2 Maßnahmen des Referates für Arbeit und Wirtschaft

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft verweist mit folgendem Hinweis auf die Internetseite des Kreisverwaltungsreferates, siehe dazu auch Anlage 1:

„Wichtiger Hinweis für nichtdeutsche EU-Bürgerinnen und EU-Bürger zur Europawahl am 26.5.2019:

„Sie können auch in Deutschland wählen. Hierzu müssen Sie sich jedoch bis 5. Mai in das Wählerverzeichnis ihres Wohnortes eintragen. Mehr Informationen unter <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Wahlen-und-Abstimmungen/Europawahlen/Allgemeine-Informationen.html>“.

Der Hinweis wurde bzw. wird auf folgenden Webseiten veröffentlicht:

Europa-Seiten des RAW:

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Arbeit-und-Wirtschaft/Europa.html>

Webseite der Kampagne ‚Munich4Europe:

<https://www.munich4europe.de/>

Webseite des Europe Direct Informationszentrums (EDI):

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Arbeit-und-Wirtschaft/Europa/EDI.html>

Die Information wird auch über den Facebook-Account vom Europe Direct Informationszentrum verbreitet sowie über die Kampagnen-Medienkanäle.

Darüber hinaus werden die Partner im Europeanetzwerk durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft (darunter EU-Kommission und EU-Parlament in München, Pulse of Europe, Europa Union u.v.a.) gebeten, die Information ebenfalls über ihre jeweiligen Social-Media-Kanäle und Internetplattformen zu veröffentlichen.

Außerdem wird der Hinweis zusätzlich in den gedruckten Veranstaltungskalender zu den Europawochen aufgenommen, in dem über die Veranstaltungen aller Europa-Akteure zur Europawahl informiert wird.“

2.3 Maßnahmen des Presse- und Informationsamtes

Auch das Presseamt unterstützt die Informationskampagne im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Neben Veröffentlichungen in der Rathaus Umschau und der Anzeige "Die Stadt informiert" bieten sich hier insbesondere Teaser auf [muenchen.de/rathaus](https://www.muenchen.de/rathaus) sowie dem städtischen Facebook (*München Rathaus*)- und Twitteraccount (*@StadtMünchen*) mit Verweis auf die Wahlamtsseiten mit den entsprechenden Informationen an, welche das PIA zugesagt hat (vgl. Anlage 2).

2.4 Anschreiben in unterschiedlichen Sprachen

Ein weiteres, direktes Anschreiben an bestimmte Personengruppen in entsprechender Sprache ist aus verschiedenen Gründen weder zielführend noch möglich.

Zunächst kann aus einer Staatsangehörigkeit nicht immer zwingend auf eine bestimmte bevorzugte Sprache geschlossen werden. Daneben gibt es eine nicht unerheblich große Zahl an Personen mit einer doppelten oder mehrfachen Staatsangehö-

rigkeit verschiedener EU-Mitgliedsländer oder sonstiger Staaten. Eine Feststellung oder Festlegung welche Sprache in diesen Fällen die bevorzugte Sprache ist, ist nicht möglich.

Zur Information: Bei den zehn größten Gruppen von in München wohnhaften Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern handelt es sich um folgende Nationen in absteigender Reihenfolge¹: Kroatien, Italien, Griechenland, Österreich, Polen, Rumänien, Bulgarien, Frankreich, Ungarn und Spanien.

Bei Festlegung, welche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in welcher Sprache ein Anschreiben erhalten, ist daher mit Falschzuordnungen in nicht unerheblichem Ausmaß und einem entsprechenden Beschwerdeaufkommen zu rechnen. Beispielsweise für Belgierinnen und Belgier müsste zwischen dem niederländischsprachigen Flandern und der französischsprachigen wallonischen Region unterschieden werden, was nicht möglich ist.

Eine Einzelfallprüfung vor dem Versand ist bei ca. 188.000 Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern, davon mehrere Tausend mit doppelter oder mehrfacher Staatsangehörigkeit, nicht zu leisten.

Werden Schreiben in anderen Sprachen als der deutschen Sprache verschickt, entsteht bei den Empfängerinnen und Empfängern außerdem der (falsche) Eindruck, als könnten sie in dieser Sprache Rückfragen oder Anliegen an die Stadtverwaltung richten und erhielten auch in dieser Sprache Auskünfte und Antworten. In Englisch kann das Kreisverwaltungsreferat diese Erwartungshaltung teilweise noch erfüllen, in weiteren Sprachen ist eine Bearbeitung von Rückfragen in diesen Sprachen jedoch oft nicht möglich. Damit ist mit einem weiteren Beschwerdeaufkommen und erheblichem zusätzlichem Erklärungsbedarf zu rechnen. Außerdem wäre der Versand nur an eine Teilgruppe (zehn Nationen) der in München lebenden Unionsbürgerinnen und Unionsbürger eine Ungleichbehandlung gegenüber allen anderen Gruppen und könnte als solche empfunden werden.

Da entsprechend der Empfehlung des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat bereits ein Anschreiben auf Deutsch und Englisch an alle wahlberechtigten Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in der Landeshauptstadt München Mitte März 2019 verschickt wurde, darf davon ausgegangen werden, dass alle Betroffenen informiert sind und jederzeit bei Rückfragen weitere Informationen, auch in einer bevorzugten anderen Sprache auf den Seiten der Europäischen Union bzw. des Bundesinnenministeriums und/ oder den Regierungsseiten ihrer Heimatnationen einholen können. Daran anknüpfend ist ein inhaltsgleiches Anschreiben in einer weiteren Sprache weder erforderlich noch sinnvoll und auch nicht wirtschaftlich. Während die Kosten von ca. 10.000,00 € für das bereits erfolgte Anschreiben der Bund im Rahmen der Wahlkostenerstattung trägt, müsste ein zusätzliches Schreiben durch die Landeshauptstadt München finanziert werden.

1 Quelle: Statistik des Bürgerentscheides „Raus aus der Steinkohle“ im November 2017

3. Abstimmung Referate / Fachstellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie dem Presse- und Informationsamt abgestimmt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie das Presse und Informationsamt haben einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

Die Rückmeldungen des Referates für Arbeit und Wirtschaft sowie des Presse- und Informationsamtes sind in die Beschlussvorlage eingearbeitet und als Anlage dem Beschluss beigelegt.

3.1 Stellungnahme des Migrationsbeirates

Bis zur Erstellung dieser Beschlussvorlage, lag keine Rückmeldung des Migrationsbeirates vor. Eine Stellungnahme wird ggf. nachgereicht.

3.2 Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung der Bezirksausschüsse nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

4. Unterrichtung der Korreferentin

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

5. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war wegen des erst am 26.02.2019 gestellten Antrags nicht möglich.

6. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05033 vom 26.02.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Ober/Bürgermeister/-in

Der Referent

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle

an das Revisionsamt

an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
3. an das Direktorium Presse- und Informationsamt
4. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – GL/531

zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532